

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1584/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/	Datum 06.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.12.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff: Ehrenkodex für die Mandatsausübung und die Arbeit in stadtnahen Unternehmen
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf eines „Ehrenkodex der Landeshauptstadt Mainz“ zur Kenntnis. Mögliche Ergänzungen der Fraktionen sollten durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingebracht werden.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2010 den Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Antrag Nr. 2245/2010 der CDU beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, einen Verhaltenskodex für den Stadtrat zu entwerfen, der Verhaltensregeln für die Arbeit in stadtnahen Unternehmen und bei der Mandatsausübung allgemein umfasst.

2. Lösung

Der Rat der Stadt Mainz wendet sich mit dem Beschluss über den Ehrenkodex für den Rat der Landeshauptstadt Mainz (Anlage) gegen Korruption und steht für eine verantwortungsvolle und ausschließlich am Gemeinwohl orientierte Wahrnehmung des übertragenen Mandats.

Die Einhaltung des Kodex liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Mandatsträgerin und jedes einzelnen Mandatsträgers.

Es ist deshalb beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den stadtnahen Unternehmen ergänzend eine „Persönliche Erklärung“ mit Richtlinien für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Gremien zu entwerfen, die eine Selbstverpflichtung zur Ausübung des Mandats im Sinne des Verhaltenskodex des Stadtrates bedeutet.

Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern soll es freistehen, diese Erklärung zu unterzeichnen und beim Hauptamt zu hinterlegen.